

Information zu Roten Dauerkennzeichen für Oldtimer-Fahrzeuge

Oldtimerfahrzeuge sind Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in den Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.

Für diese Oldtimerfahrzeuge können rote Dauerkennzeichen (GL-07..) vergeben werden. (§43 Fahrzeugzulassungsverordnung FZV). Mit diesen Kennzeichen sind An- und Abfahrten, sowie die Teilnahme an Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen erlaubt. Darüber hinaus dürfen Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten sowie Fahrten zum Zwecke der Reparatur und Wartung des betreffenden Fahrzeuges gemacht werden.

Die Zuteilung des Dauerkennzeichens ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Zulassungsbehörde zu beantragen. Diesem Antrag sind folgenden Unterlagen beizufügen bzw. bei der Behörde vorzulegen:

1. gültiger Personalausweis
2. Versicherungsnachweis / elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (eVB-Nr.) für rote Kennzeichen
3. polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0)
4. Gutachten gemäß § 23 **und** §29 StVZO (TÜV-Gutachten)
5. Eigentumsnachweis über das/die Fahrzeug/e
6. Sepa-Lastschriftmandat

Hinweis:

Das polizeiliche Führungszeugnis ist von Ihnen bei der für Ihren Wohnort zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung (Einwohnermeldeamt) zu beantragen. Von dort wird es in aller Regel kurzfristig unmittelbar an die Zulassungsbehörde gesandt.

Bei dem Gutachten nach §23 StVZO handelt es sich um eine "Anerkennung zum Oldtimer". Diese Untersuchung schließt immer auch eine Untersuchung nach §29 StVZO (Hauptuntersuchung) ein.

Als Eigentumsnachweis ist der Kraftfahrzeugbrief / die Zulassungsbescheinigung Teil II oder der Kaufvertrag zum Fahrzeug vorzulegen. Sollten keine Fahrzeugpapiere mehr vorhanden sein, wird im Einzelfall entschieden.

Für den Nachweis der verkehrsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers beantragt die Zulassungsbehörde beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg (KBA) eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER).

Die Zuteilung des Roten Dauerkennzeichens erfolgt durch Bescheid und ist befristet für zunächst 1 Jahr. Die Verlängerung wird dann jeweils für weitere 2 Jahre ausgesprochen. Bei der Zuteilung des roten Dauerkennzeichens für Oldtimer erhalten Sie einen Fahrzeugschein in dem die jeweiligen Fahrzeugdaten enthalten sind. Jede einzelne Fahrt ist in einem Fahrtenbuch einzutragen. Eine Prüfung des Fahrtenbuches findet bei jeder Verlängerung statt.

Die Kennzeichenzuteilung ist nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 26.06.1970, in der zurzeit gültigen Fassung, gebührenpflichtig.

Die Verwaltungsgebühr für die erstmalige Zuteilung beträgt 103,10 €. Für jede Änderung im Fahrzeugschein (Fahrzeug hinzufügen/ Fahrzeugabmeldung) werden 10,50 € berechnet. Die Gebühr für die Verlängerung beträgt 45,60 €.

Für weitere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer 02202/13-2279 oder per MAIL: monika.sprenger@rbk-online.de zu den üblichen Bürozeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zulassungsbehörde

